

# Gegenstand und Methoden kriminologischer Forschung

Thomas Feltes<sup>1</sup>

1. Definition – Was ist, was will Kriminologie?
2. Geschichte der Kriminologie
  - 2.1 Strukturelle Entwicklung der Kriminologie als Wissenschaft
  - 2.2 Inhaltliche Entwicklung der Kriminologie
3. Forschungsmethoden der Kriminologie
  - 3.1 Sicherheitsberichte und Viktimisierungsstudien
  - 3.2 Forschungen zum Dunkel- und Hellfeld
  - 3.3 Kriminologische Regionalanalysen
  - 3.4 Studien zur subjektiven Sicherheit und zur Verbrechensfurcht
  - 3.5 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen
  - 3.6 Sanktionsforschung

## 1 Definition – Was ist, was will Kriminologie?

Kriminologie bedeutet wörtlich Lehre von der Kriminalität. Erstmals Ende des 19. Jahrhunderts so benannt, ist das heutige Verständnis der Disziplin weiter. „Es umfasst nicht nur die gesellschaftlich als ‚kriminell‘ gedeuteten Verhaltensweisen und Personen, sondern auch den gesellschaftlichen Umgang damit. Zu diesen Themen produziert die Kriminologie forschungsbasiertes Expert:innenwissen“ (Singelstein/Kunz 2021, § 1 Rn. 1). Während man früher „Kriminologie“ auch als Wissenschaft von den Ursachen, Erscheinungsformen und Bekämpfungsmöglichkeiten der Kriminalität bezeichnete, versteht man heute darunter die Wissenschaft, die sich mit Entstehungszusammenhängen, Erscheinungsformen, Vorbeugungs- und Bekämpfungsmöglichkeiten, geeigneten Sanktions- und Behandlungsformen sowie der Kriminalität im Gefüge von Staat und Gesellschaft beschäftigt. Dieser übergreifende Begriff macht deutlich, dass es sich bei der Kriminologie um eine interdisziplinär ausgerichtete und per definitionem gesellschaftskritische Wissenschaft handelt bzw. handeln muss, wenn die in sie gesteckten Erwartungen erfüllt werden sollen. Die Bezeichnung „Kriminalität“

---

1 Der Beitrag baut wesentlich auf der Version auf, die 2014 in der ersten Auflage des Lehrbuches erschien. Ko-Autoren waren damals Thomas Feltes und Thomas Fischer.

wiederum ist einerseits das Ergebnis vorheriger gesellschaftlicher und politischer Festlegungen, andererseits die Folge von zumeist mehrstufig verlaufenden Prozessen der Wahrnehmung von Sachverhalten und deren Bewertung.

## 2 Geschichte der Kriminologie

### 2.1 Strukturelle Entwicklung der Kriminologie als Wissenschaft

Im Anschluss an den „Schulenstreit“ des 19. Jahrhunderts (vgl. Neubacher 2020, S. 26 ff.) und der noch immer wenig untersuchten Zeit zwischen 1933 und 1945 begann sich die Kriminologie auch in Deutschland zu einer selbstständigen Wissenschaft zu entwickeln. Die Entwicklung verlief allerdings langsam und wurde zusätzlich dadurch gehemmt, dass zahlreiche Vertreter\*innen der Kriminalbiologie auch noch nach dem Krieg wissenschaftlich tätig waren (vgl. Meier 2021). Die beiden Hauptsäulen der kontinentaleuropäischen Kriminologie waren bis in die 1950er Jahren die Rechtswissenschaft (Strafrecht) und die Medizin (Psychiatrie). Im angloamerikanischen Bereich dominierten Psychologie, Sozialpsychologie und Soziologie. Erst Ende der 1960er Jahren fand man in Deutschland zu einer auch diese Bereiche integrierenden und damit interdisziplinären Betrachtungsweise. Im Laufe der letzten rund 50 Jahre veränderten sich die Schwerpunkte und neue (Teil-)Wissenschaften wie die Neurowissenschaft kamen hinzu.

Eine Institutionalisierung der Kriminologie an den Universitäten erfolgte durch die ersten Lehrstühle ausschließlich für Kriminologie, die 1959 in Heidelberg und 1962 in Tübingen gegründet wurden, wobei beide Lehrstuhlinhaber sowohl Juristen als auch Mediziner (Psychiater) waren. Vor allem in den 1970er und 1980er Jahren wurden dann an (fast) allen juristischen Fakultäten Lehrstühle für Kriminologie eingerichtet, zudem an (wenigen) soziologischen Fakultäten entsprechende Schwerpunkte gebildet. Aus verschiedenen Gründen hatte dieser „kriminologische Boom“ keinen dauerhaften Bestand. Zwar ist das Fach Kriminologie noch immer an fast allen juristischen Fakultäten vertreten; die allermeisten Lehrstühle sind inzwischen jedoch mit dem Schwerpunkt im Strafrecht ausgewiesen, so dass auch aufgrund der hohen Lehrbelastung kriminologische Forschung dort nur schwer umsetzbar ist (vgl. Feltes 2000). Seit Mitte des 20. Jahrhunderts wird das Fach weltweit an Universitäten unterrichtet, wobei eigenständige Studiengänge in Deutschland die Ausnahme sind (vgl. Feltes/Klukkert 2021).

Ungeachtet der Interdisziplinarität ist die Kriminologie gegenüber ihren sog. „Bezugswissenschaften“ organisatorisch und institutionell eigenständig (Singelstein/Kunz 2021, § 1 Rn 4).

## 2.2 Inhaltliche Entwicklung der Kriminologie

Der eigentliche Durchbruch zu einer selbstständigen Wissenschaft, die sich für soziologische und sozialpsychologische Zusammenhänge öffnete und die empirischen Befunde auf der Grundlage sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden erhob, erfolgte in den 1960er Jahren, als vor allem das Anlage/Umwelt-Bezugssystem, in dem sich bis dahin alle ätiologischen (also an den – individuellen – Ursachen orientierten) Aussagen über Kriminalität bewegten, in Frage gestellt wurde. Auch umweltzentrierte Erklärungen wurden später aufgegeben, da sie nicht mehr als umfassend genug angesehen wurden. Ende der 1960er Jahre brach dann ein ebenso grundsätzlicher, wie heftiger (und auch persönlicher) Streit aus. Die Kontroverse wurde vom sog. „Labeling Approach“ (vgl. Singelstein/Kunz 2021 § 13 Rn 7 ff.) und der „kritischen“ bzw. „radikalen“ Kriminologie (vgl. Janssen/Kaulitzky/Michalowski 1988) ausgelöst. Die Distanzierung von der Annahme, dass Verbrechen das Produkt einer anlage- und umweltbedingten Wesensart der Verbrecher\*innen sei, hatte weitreichende Konsequenzen. In den frühen 1970er Jahren wurde die Ablösung des sozialpathologischen Modells zugunsten einer normativen Vorstellung von Kriminalität zum zentralen Signum des Wandlungsprozesses innerhalb der Kriminologie. Verbunden ist dieser fundamentale Wandel mit dem Hamburger Soziologen Fritz Sack und dem Arbeitskreis Junger Kriminologen (AJK). Weitere Differenzierungen werden in der feministischen Kriminologie, der „cultural criminology“ und der (rein) theoretischen Kriminologie vorgenommen (vgl. zum Ganzen Singelstein/Kunz 2021, § 1 Rn 15.)

Das System und die Prozesse der strafrechtlichen Sozialkontrolle zogen seit den 1970er Jahren verstärkt das Interesse der Kriminologie auf sich. Es wurden Dunkelfelduntersuchungen und Untersuchungen zur Tätigkeit der Strafverfolgungsbehörden sowie zur Selektion und Diskriminierung im Kontrollprozess durchgeführt. Feest und Blankenburg (1972) untersuchten erstmals mittels teilnehmender Beobachtung polizeiliche Ermessens- und Entscheidungsspielräume in der Strafverfolgung und stellten erhebliche Definitionsspielräume fest. Die Polizei, so das Ergebnis, sucht Straftäter\*innen tendenziell stärker in den unteren sozialen Schichten. Bei diesen Menschen werde, so Feest und Blankenburg schon damals, von der Polizei öfter ein gesetzeswidriges Verhalten als bei anderen unterstellt, und dieses Verhalten wird aufgrund eines unterschiedlichen Lebenswandels, auch eher öffentlich und damit verfolgbar. Dies führt zu überproportional häufigen Überprüfungen, Ermittlungen und Bestrafungen dieser Personen. Kriminalität ist folglich weniger Ergebnis persönlicher (oder auch ethnischer) Dispositionen oder individueller Veranlagungen, sondern Folge der Selektionsmechanismen und Etikettierungsprozessen der Ermittlungsbehörden. Die Diskussion um das sog. „racial profiling“ und die Diskriminierung von bestimmten Personengruppen, die zuletzt auch

in Deutschland intensiv geführt wurde, spielte damals ebenso noch kaum eine Rolle, wie die nach dem Tod von George Floyd 2020 und der Veröffentlichung einer Studie zur Polizeigewalt von Tobias Singelstein u. a. geführte Diskussion um rechtswidrige Polizeigewalt und deren Nichtverfolgung (sog. „impunity“). „Auf der Ebene der Staatskriminalität findet eine inländische Strafverfolgung sogar oft gar nicht oder erst nach gesellschaftlichen Transformationsprozessen statt, weil das jeweilige Handeln nicht als Kriminalität angesehen wird“ (Singelstein/Kunz 2021, § 18 Rn 20).

In den 2020er Jahren wurde die Tendenz zur selektiven Strafverfolgung auch (kriminal-)politisch ergänzt durch öffentlichkeits- und medienwirksame Strategien gegen bestimmte Randgruppen, wie Rocker oder „Clanmitglieder“. Diese Strategien dienen einer symbolischen Kriminalpolitik, mit der von anderen, wirklich wichtigen Problemen in unserer Gesellschaft (wie Wirtschafts- und Umweltkriminalität) abgelenkt werden soll.

In den 1970er bis 1990er Jahren galt die kriminologische Aufmerksamkeit vor allem den Themen Strafzumessung, Prognose, Therapie, Prophylaxe, sowie den Opfern. Mit der Annahme des „nothing works“ wurde ein kriminalpolitischer Bedeutungsverlust des Resozialisierungsgedankens eingeleitet, der sich auch auf Präventionsmaßnahmen auswirkte; aufgrund von Evaluationsstudien, die ständig wiederholt wurden, wurde daraus ein „something works“ und man erkannte immer besser, welche präventiven und repressiven Maßnahmen im Sinne der Verhinderung zukünftiger Straftaten wirken und welche nicht (vgl. Cullen/Gendreau 2001).

„Seit den 1970er Jahren dominierte in Deutschland ein wohlfahrtsstaatlich geprägtes Verständnis strafrechtlicher Sozialkontrolle, die als re-integratives System zugleich normbehauptend und sozialisierend wirken und damit in der Zukunft präventive Früchte tragen soll. Dieses Verständnis des Strafrechts – wie auch sozialer Kontrolle insgesamt – wandelt sich in der jüngeren Vergangenheit. Dem Strafrecht werden immer mehr Aufgabenbereiche zugewiesen und auch soziale Kontrolle insgesamt scheint angesichts grundlegender gesellschaftlicher Veränderungen vor neuen Aufgaben zu stehen. Gleichzeitig sind Ökonomisierung und Effektivierung prägende Tendenzen.“ (Singelstein/Kunz 2021, § 19 Rn 13).

### **3 Forschungsmethoden der Kriminologie**

Die Entwicklung kriminologischer Forschung deckt sich weithin mit der Geschichte der Kriminologie. Klinische, forensische und gefängnispsychiatrische Beiträge sowie Einzelfallstudien einerseits und kriminalistische, rechtswissenschaftliche Ansätze andererseits stehen am Anfang. Zwillingforschung, Psychopathologie, Prognoseuntersuchungen und strafrechtstatsäch-

liche Erhebungen dominieren bis zum Paradigmenwechsel in den 1960er Jahren. Danach erkannte man, dass die Erforschung von Ursachen und Entstehungszusammenhängen von Kriminalität sinnvoll und notwendig ist, um zu rationalen, kontrollier- und evaluierbaren Vorbeugungs- und Bekämpfungsmaßnahmen zu kommen. Daher gehören zu den Forschungsbereichen der letzten 50 Jahre die Rückfall- und Prognoseforschung, Behandlungs-, Sanktions- und Therapieforschung, Karriereforschung, Studien zu Mehrfachauffälligen, zum Dunkelfeld sowie zur Ubiquität von Kriminalität und zur Kriminalitätsentwicklung (Karriereforschung). Auch der (soziale) Raum spielt eine wesentliche Rolle (z. B. bei Regionalanalysen oder Studien zur subjektiven Sicherheit). Kriminologische Forschung ist zumeist sozialwissenschaftliche Forschung und bedient sich daher praktisch aller Forschungsmethoden, die in der Sozialwissenschaft vorhanden sind. Dazu gehören z. B. Befragung, Beobachtung, Experiment, Inhaltsanalyse, Verlaufs- oder Kohortenstudien sowie Statistikauswertungen.

### **3.1 Sicherheitsberichte und Viktimisierungsstudien**

2006 wurde von der Bundesregierung der Zweite Periodische Sicherheitsbericht herausgegeben, nachdem 2001 der erste veröffentlicht worden war. Die Politik wollte die Diskussion um Lösungsansätze für eine erfolgreiche Kriminalpolitik im Dialog zwischen Politik, Wissenschaft und Gesellschaft fördern. Man wollte eine „verlässliche, in regelmäßigen Abständen aktualisierte Bestandsaufnahme der Kriminalitätslage, die über die bloße Analyse der Kriminalstatistik und der Strafverfolgungsstatistiken hinausgeht“ (BMI/BMJ 2006, S. XLI). Ein dritter Bericht wurde Ende 2021 veröffentlicht. Im Gegensatz zu den beiden ersten Berichten wurde dieser Bericht jedoch "auf der Grundlage von Zuarbeiten fachlich zuständiger Behörden sowie behördennaher Institutionen in enger Abstimmung mit BMI und BMJV erstellt" - unabhängige Wissenschaftler\*innen waren somit nicht beteiligt.

Nur ein Teil der Straftaten wird der Polizei gemeldet. Dieses sog. „Hellfeld“ kann aus verschiedenen Gründen (z. B. aufgrund von Veränderungen im Anzeige- oder Strafverfolgungsverhalten) auch im Längsschnittvergleich nur bedingt interpretiert werden. Das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld, in dem der größte Teil der Straftaten verbleibt, lässt sich anhand von Dunkelfeld- bzw. Viktimisierungsstudien bestimmen (vgl. Gusy/Birkel/Mischkowitz 2015).

Die Dunkelfeldforschung stellt einen wichtigen Bereich kriminologischer Forschung dar. Sie dient insbesondere dazu, unser Bild von Kriminalität in Ergänzung zu vorliegenden Hellfelddaten zu vervollständigen und genauere Informationen über Täter\*innen und Opfer bzw. deren individuelle und soziale Merkmale zu erhalten. Allerdings gibt es deutliche Grenzen der Dun-

kelfeldforschung: Bei Sexualstraftaten, aber auch beim Kindesmissbrauch lassen sich aus verschiedenen Gründen nur sehr eingeschränkt valide Ergebnisse erzielen. Vor allem aber mangelt es in Deutschland an regelmäßig durchgeführten, bundesweiten Dunkelfeldstudien, die es ermöglichen würden, auch über einen längeren Zeitraum die Kriminalitätsentwicklung verlässlich zu analysieren. Einen ersten Ansatz stellte das 2012 vom Max-Planck-Institut in Freiburg „Barometer Sicherheit in Deutschland“ dar (Birkel et al. 2014; 2016), das 2017 durch den vom BKA geleiteten „Deutsche Viktimisierungssurvey“ ergänzt wurde, von dem bis Mitte 2021 allerdings nur „erste Ergebnisse“ veröffentlicht wurden (Birkel et al. 2019). Auch eine Fortführung ist zumindest derzeit unklar.

### 3.2 Forschungen zum Dunkel- und Hellfeld

Das Verhältnis zwischen Hell- und Dunkelfeld (die sog. Dunkelzifferrelation) ist nicht für alle Delikt- und Täter\*innengruppen gleich groß und unterliegt über die Zeit hinweg einem Wandel. Anhand der Dunkelfeldforschung (vgl. Singelstein/Kunz 2021, § 17) lassen sich bestimmte Aussagen über die Verteilung der registrierten und nicht-registrierten Kriminalität machen. So gaben in einer Befragung in Bochum im Jahr 2015 15 % der Befragten an, in den letzten 12 Monaten innerhalb des Bochumer Stadtgebiets mindestens einmal Opfer einer Straftat geworden zu sein (Feldes/Reiners 2019).

Differenziert nach Altersgruppen waren die unter 26-Jährigen am stärksten von Kriminalität betroffen. Auch der Anteil der Gewaltdelikte lag der Altersgruppe der unter 26-Jährigen mit 39,0 % im Vergleich zu den anderen Altersgruppen um ein Vielfaches höher. Insgesamt aber wurde deutlich, dass die tatsächlich erlebte Kriminalität in Bochum seit der zuvor 1998 durchgeführten Befragung deutlich zurückgegangen ist (Feldes 2019b).

Rechnet man die in der Befragung angegebenen Straftaten auf die Bochumer Einwohner ab 14 Jahren hoch, dann entspricht dies fast 70.000 Taten. In der Polizeilichen Kriminalstatistik für die Stadt Bochum sind für das Jahr 2015 insgesamt aber nur ca. 38.000 Straftaten registriert. Bezogen auf alle erfassten Deliktsarten ergibt sich eine Dunkelzifferrelation von etwa 1:1, das heißt, dass 2015 in Bochum auf jede in der Polizeilichen Kriminalstatistik ausgewiesene Tat zusätzlich eine nicht zur Anzeige gebrachte Tat kam.

Die Veränderungen bei den Dunkelzifferrelationen seit der ersten Bochumer Befragung im Jahr 1975 machen deutlich, dass die Bürger\*innen immer mehr Straftaten anzeigen (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Dunkelzifferrelationen zwischen 1975 und 2015 (Bochum I bis Bochum IV)

Jahr	Einfacher Diebstahl	Körperverletzung
Bochum I, 1975	1:6	1:7
Bochum II, 1986	1:8	1:6
Bochum III, 1998	1:8	1:3
Bochum IV, 2015	1:1	1:1

Rechnet man die Zahl der von den Befragten als „bei der Polizei angezeigt“ angegebenen Straftaten (71 % von allen angegebenen Taten) hoch, dann wurden ca. 49.000 Straftaten der Polizei gemeldet. Damit wurden rund 11.000 Taten, von denen die Bürger angeben, sie bei der Polizei angezeigt zu haben, dort nicht registriert. Dieser, manchmal als „Graufeld“ bezeichnete Bereich, ist in Deutschland wenig erforscht. Dabei dürfte es dieses „Graufeld“ aufgrund des Legalitätsprinzips in Deutschland nicht geben, denn die Polizei muss alle ihr angezeigten Straftaten verfolgen und nur die Staatsanwaltschaft darf Strafverfahren einstellen.

Schon früher wurde darauf hingewiesen, dass ein Anstieg der polizeilich registrierten Straftaten wie bspw. in Deutschland bis etwa 2005, ganz wesentlich auf eine Veränderung des Anzeigeverhaltens zurückzuführen ist. Kriminalitätsanstiege sind also nicht immer und wahrscheinlich sogar eher selten mit einem tatsächlichen Anstieg der Kriminalität verbunden. Wenn die polizeilich registrierten Straftaten (darunter auch die Gewaltdelikte) seit 2005 zurückgegangen sind, und sich gleichzeitig das Anzeigeverhalten so verändert hat, dass, wie die Bochumer Studien gezeigt haben, mehr Straftaten angezeigt werden als früher, dann dürfte der Rückgang der tatsächlich begangenen Straftaten noch deutlicher ausfallen.

Allerdings ist weder die registrierte Kriminalität noch die in Viktimisierungsstudien erfragte Kriminalität repräsentativ.

Die amtlichen Statistiken geben „vermutlich weder den Umfang noch die Struktur noch die differenzielle Betroffenheit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen adäquat wieder. Entsprechendes gilt hinsichtlich der Kriminalitätsentwicklung. Die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken messen nicht ‚das‘ Hellfeld der Kriminalität, sondern sie messen jeweils die Ergebnisse der Tätigkeit von Polizei, Staatsanwaltschaft oder Gericht. Sie spiegeln – eingeschränkt – die hier stattfindenden Prozesse der Wahrnehmung und Registrierung, Ausfilterung und der Bewertungsänderung wider“ (BMI/BMJ 2006, S. 9).

### 3.3 Kriminologische Regionalanalysen

Lokale Sicherheitsdiagnose, Kriminalitätslagebild, Regionale Kriminalitätsanalyse – mit diesen Begriffen lassen sich Studien umschreiben, die das Ziel haben, das Thema „Innere Sicherheit“ für Polizei und Bürger\*innen regional zu konkretisieren. Solchen Studien liegt die Annahme zugrunde, dass die unmittelbare Umgebung, d. h. die Beschaffenheit einer Region, einer Stadt oder eines Stadtteils, besondere Bedeutung für die polizeilich registrierte Kriminalität und die Verbrechensfurcht hat. Die Studien dienen meist der Vorbereitung von kriminalpräventiven Projekten auf kommunaler Ebene und ergänzen die Regionaldaten der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS).

Die Ziele kriminologischer Regionalanalysen lassen sich beschreiben als „die Erfassung der Wahrnehmung der Kriminalität als Problem in der Gemeinde, der Verbrechensfurcht, des Sicherheitsgefühls, der Bewertung der Polizeiarbeit sowie präventionsrelevanter Einstellungen und Erwartungen der Bürger/-innen in den Gemeinden, eine Bestandsaufnahme hinsichtlich Opfererfahrungen in Hell- und Dunkelfeld und ihrer Verarbeitung einschließlich des Anzeigeverhaltens, die Erhebung von Vorstellungen und Vorschlägen zur kommunalen Kriminalprävention seitens der Bevölkerung sowie die Bestimmung von Problemfeldern und von möglichen Zielgruppen für Aktivitäten der kommunalen Kriminalprävention“ (Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg 1999, S. 54).

Neuere kriminalgeografische Studien konzentrieren sich vor allem auf die Analyse von Zusammenhängen zwischen sozio-strukturellen Merkmalen des Raumes und der Kriminalitäts- und Täter\*innenbelastung und bestätigen, dass die Häufung ungünstiger sozialer Faktoren (unzureichende Bildungsangebote, hohe Arbeitslosigkeit, schlechte Gesundheitsversorgung, mangelhafte soziale Betreuung durch soziale Dienste u. a. m.) wesentlich zur Entstehung von Kriminalität beiträgt. Die räumliche Konzentration sozialer Benachteiligung wird nicht nur auf der Individualdatenebene, sondern auch auf der sozioökologischen Kontextebene wirksam. In Stadtvierteln mit starken Armutskonzentrationen zeigte sich in verschiedenen Studien ein Verstärkungseffekt auf schwere Delinquenz vor allem von Jugendlichen. Methodisch legen bspw. David Weisburd und andere in ihren Studien das Augenmerk auf kleinräumige „micro communities“, die als Straßensegmente definiert werden, und verlässlichere Aussagen zur Kriminalitätsbelastung zulassen als breiter angelegte regionale oder gar überregionale Vergleiche (vgl. Weisburd/Eck/Braga 2016, Weisburd/White/Wooditch 2020).

Während sich bislang Kriminalitätsbekämpfung bis zum Ende des 20. Jahrhunderts fast ausschließlich an individuellen Straftäter\*innen orientiert hat, hat sich seitdem gezeigt, dass ein Verschieben des Fokus von Täter\*in hin zu Tatörtlichkeiten sinnvoll und notwendig ist, da sich Kriminalität und Krimi-

nalitätsbelastung stabil über Jahre hinweg an relativ wenigen Orten konzentrieren. Man kann, so die Erkenntnis, Kriminalität (nur) dadurch reduzieren, dass man diese Orte (und nicht die dort lebenden Menschen) verändert.

### 3.4 Studien zur subjektiven Sicherheit und zur Verbrechensfurcht

Innere Sicherheit hat nicht nur eine objektive, sondern auch eine subjektive Komponente. Die „gefühlte Kriminalität“ spielt zunehmend vor allem in der kriminalpolitischen Diskussion eine Rolle, wo sie zur Begründung von neuen Gesetzen, härteren Strafen und mehr Polizei(ausrüstung) verwendet wird. Dabei ist umstritten, ob und wie diese „gefühlte Kriminalität“ in Form von Verbrechensfurcht oder Vermeidungsverhalten tatsächlich gemessen werden kann. In den Konsequenzen ist jedoch auch eine auf Fehlwahrnehmungen und Fehleinschätzungen beruhende Furcht für die Betroffenen real und Kriminalitätsfurcht kann die individuelle Lebensqualität erheblich beeinträchtigen.

In unserer Viktimisierungsstudie „Bochum IV“ (vgl. Feltes 2019b) fühlten sich die Bürger\*innen in der eigenen Wohnung sowie in der eigenen Wohngegend sehr sicher, neigen aber dazu, das Ausmaß der Kriminalität und vor allem ihr eigenes Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, deutlich zu überschätzen (vgl. Tabelle 2).

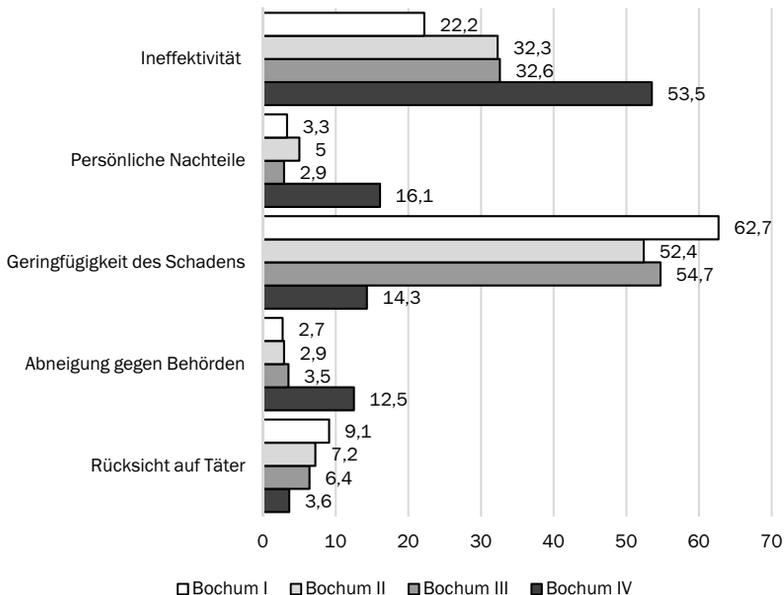
Tabelle 2: Einschätzung der Kriminalitätslage, polizeilich registrierte Taten und eigene Viktimisierung in Bochum 2015

	Annahme: „Straftaten in Deutschland haben zugenommen“	Tats. Entwicklung 2014–2015 lt. PKS Bundesgebiet bzw. (Bochum)	Annahme: „Straftaten in der eigenen Wohngegend haben zugenommen“	Selbst im letzten Jahr Opfer geworden	Halten es für wahrscheinlich, selbst Opfer zu werden
Diebstahl	92,2 %	+1,8 % (+5,4 %)	53,2 %	10,0 %	36,9 %
Einbruch	95,5 %	+9,9 % (+23,0 %)	69,3 %	-	36,0 %
Raub	80,9 %	-1,8 % (-15,2 %)	33,5 %	0,3 %	21,6 %
Körperverletzung	79,5 %	0,3 % (-1,1 %)	28,8 %	1,6 %	24,9 %

Über 90 % der Befragten sind demnach der Auffassung, dass Diebstahl und Einbruch im Bundesgebiet zugenommen haben, und rund 80 % glauben dies im Hinblick auf Raub- und Körperverletzungsdelikte. Tatsächlich aber ist bei

registrierten Raubtaten im Jahr 2015 in Deutschland ein Rückgang in der PKS um 1,8 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, in Bochum sogar um 15,2 %. Die Zahl der Körperverletzungsdelikte ist praktisch gleichgeblieben. Obwohl nur 0,3 % der Befragten nach eigenen Angaben im vergangenen Jahr Opfer eines Raubdeliktes wurden, halten es 21,6 % für wahrscheinlich, in den kommenden 12 Monaten Opfer einer solchen Straftat zu werden. Damit ist der Glaube, im nächsten Jahr Opfer eines Überfalls zu werden, 65-mal so hoch wie die reale Gefahr. Die subjektive Kriminalitätsfurcht und die dazugehörige objektive Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat zu werden, klaffen weit auseinander. Obwohl die tatsächlich erlebte und von Opfern berichtete Kriminalität gegenüber 1998 deutlich zurückgegangen ist, gehen die Befragten von einem zum Teil starken Zuwachs der Kriminalität aus, wobei sie die Häufigkeit insbesondere schwerer Straftaten deutlich überschätzen. Diese überhöhte Einschätzung manifestiert sich auch in einem zunehmenden Vermeidungsverhalten, und durch den Anstieg der Anzeigebereitschaft hat sich die Grenze zwischen Hell- und dem Dunkelfeld zugunsten des Hellfeldes verschoben. Auch die Motive für eine Strafanzeige haben sich deutlich verändert: Während die Anzeigemotive punitiver geworden sind, stellen fehlende Erfolgsaussichten mittlerweile das bedeutendste Nichtanzeigemotiv dar (vgl. Abb. 1).

Abbildung 1: Gründe für die Nichtanzeige von Diebstahlsdelikten im Vergleich Bochum I bis IV in Prozent (zusammengefasst nach Kategorien; Feltes/Reiners 2019, S. 92)



### 3.5 Gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Die Ergebnisse müssen vor dem Hintergrund gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen gesehen werden. In Deutschland, wie in vielen anderen Ländern, ist eine zunehmende soziale Differenzierung in der Gesellschaft festzustellen. Arme werden ärmer, Reiche immer reicher, rund ein Drittel der Menschen bleibt den Wahlen fern. Die Menschen fühlen sich nicht mehr durch die Politik repräsentiert und verlieren den Glauben an diese Gesellschaft und die Demokratie. So ist der Anteil der Menschen, für die Demokratie essentiell ist für eine Gesellschaft, in Europa von fast 60 % auf weniger als 45 % zurückgegangen (Foa/Mouunk 2016).

Zygmunt Bauman hat diesen Zustand bereits 2007 mit dem Begriff der „liquid fear“ umschrieben. In „liquid times“ (Bauman 2007a) verlieren die Menschen die Zuversicht und das Vertrauen in die Steuerbarkeit ihrer eigenen Zukunft. „Angst ist der Name, den wir unserer Unsicherheit angesichts der Gefahren geben, die unsere flüssige Moderne kennzeichnen, unserer Unkenntnis der Bedrohung und unserer Unfähigkeit zu bestimmen, was getan werden kann und was nicht, um dem entgegenzuwirken“ (Bauman 2007b).

Die Menschen glauben, dass die Kriminalität ständig zunimmt, obwohl in fast allen Bereichen das Gegenteil der Fall ist. Menschen, die das Gefühl haben abgehängt zu sein und gesellschaftliche Entwicklungen nicht verstehen, sind grundlegend verunsichert. Angst vor Kriminalität zu haben und diese zu überschätzen, ist dann ein Ventil, weil diese Angst im Vergleich zu den anderen Ängsten greifbar und personalisierbar ist. Hinzu kommt eine zunehmende Vereinsamung in der Gesellschaft, vor allem bei alten Menschen. Alleinsein macht Angst, führt zu Rückzug und verstärkt damit latente Unsicherheiten.

Die Menschen verlagern ihre allgemeinen gesellschaftlichen Ängste in einen konkreten, wie man glaubt definierbaren Bereich: Die Kriminalität und „die Kriminellen“ bieten sich hier an, und dies, obwohl es „die Kriminalität“ nicht gibt, nicht zuletzt, weil das Risiko, Opfer einer Straftat zu werden, von Alter, Geschlecht, Wohnort und sozialer Lage abhängig ist. Und die Politik trägt mit dazu bei, indem sie in regelmäßigen Abständen neues Bedrohungspotenzial definiert: Nach den so bezeichneten „kriminellen Migranten“, die vor allem nach 2015 die Diskussion bestimmten (vgl. Feltes u. a. 2020), sind es seit 2020 Rocker und sog. „Clanmitglieder“ (Feltes/Rauls 2020a, dies. 2020b). Eine Differenzierung erfolgt dabei nicht, so dass auch bei den Bürger\*innen der Eindruck einer Bedrohung durch bestimmte Bevölkerungsgruppen entsteht. Auch wenn die tatsächlichen gesellschaftlichen und finanziellen Schäden, die beispielsweise durch organisierte Bankenkriminalität (Stichwort zuletzt „Wirecard-Skandal“), organisierte Manipulation von Dieselmotoren, sexuellen Missbrauch von Kindern oder auch durch überhöhte Geschwindigkeit oder Alkohol auf unseren Straßen entstehen, um ein Vielfaches höher sind als

die durch „herkömmliche“ Kriminalität verursachten, fokussieren wir uns immer wieder auf die von Politik und Medien gelieferten Sündenböcke (vgl. Jasch in diesem Band zur „Kriminalität der Mächtigen“).

Dabei haben statistische Angaben zur Kriminalität ebenso wenig Einfluss auf die Verbrechensfurcht wie die Entwicklung der durch Befragungen erhobenen eigenen Viktimisierung. Die Angst davor, Opfer zu werden, spiegelt weniger konkrete Bedrohungen, sondern eher allgemeine gesellschaftliche Ängste und Verunsicherungen wider, die hervorgerufen werden durch Segmentierungen, Marginalisierungen sowie zunehmende gesellschaftliche Herabstufungen von Bevölkerungsgruppen. Hinzu kommen steigender ökonomischer Druck und eine generelle Zukunftsangst: Angst vor Krankheit, Armut im Alter, vor den Auswirkungen der Globalisierung, vor Flüchtlingen. Diese Ängste fokussieren sich – auch bedingt durch mediale Berichterstattung und die damit einhergehende politische Stimmungsmache – auf Kriminalität und damit auf „die Kriminellen“, die zunehmend als Ausländer\*innen und Migrant\*innen „identifiziert“ werden.

Der Staat der modernen Sicherheitsgesellschaft wird zunehmend nervös, und mit ihm seine Akteure. Man befindet sich in permanenter Alarmbereitschaft und halte ständig nach potenziellen Feinden Ausschau (vgl. Feltes 2019a). Gleichzeitig wird das Unsagbare gesagt, das Udenkbare gedacht. Als Konsequenz entwickelt sich ein Treibsand-Gefühl in der Gesellschaft. Der (auch moralische) Kompass geht verloren, die Orientierung fehlt. Die Gesellschaft driftet auseinander, Individualismus und Egoismus sind die jetzt geltenden Maßstäbe. Grundlegende moralische Werte lösen sich auf, die Gesellschaft verliert an Zusammenhalt, Extreme nehmen zu. Die Frage nach dem Sinn des Ganzen, des Lebens, der Welt ist zu einer Privatangelegenheit geworden (Strenger 2017). Wenn Psycholog\*innen uns bestätigen, dass die meisten Angstgefühle entstehen, weil wir denken, etwas sei gefährlich, dann sind es unsere Gedanken, die Angstgefühle erzeugen.

Wir wissen, dass die Verbrechensfurcht dort niedriger ist, wo der soziale Zusammenhalt hoch ist. Die Wiederherstellung dieses Zusammenhaltes wäre also ein Weg aus der Kriminalitätsfurcht. Allerdings scheinen Ethik und Moral in unserer Gesellschaft zunehmend verloren zu gehen – beides sind Grundvoraussetzungen für gegenseitige Unterstützung und Zusammenhalt. Hieran ändern kann die Soziale Arbeit wenig, aber sie kann die Politik an ihre Verantwortung in diesem Bereich erinnern. Die Politik wiederum sollte sich stärker um die nachbarschaftlich und stadtteilbezogenen Ängste und Befürchtungen der Bürger\*innen kümmern. Menschen, die das Gefühl haben, dass sie mit ihren Ängsten und Problemen wahrgenommen werden, fühlen sich sicherer und wohler.

### 3.6 Sanktionsforschung

Die Sanktionsforschung beschäftigt sich mit der Wirksamkeit von (angedrohten oder tatsächlich verhängten) Sanktionen. Das von Wolfgang Heinz regelmäßig aktualisierte „Konstanzer Inventar Sanktionsforschung (KIS)“ stellt Daten zur Struktur und Entwicklung der Sanktionspraxis in Deutschland bereit (Heinz o.J.). Als zentraler Erfolgsindikator für strafrechtliche Sanktionen werden Legalbewährung bzw. Rückfälligkeit angesehen, deren Messung jedoch zu den methodisch schwierigsten Problemen der Kriminologie gehört. Vor dem Hintergrund dieser Probleme überrascht es nicht, dass die Rückfallquoten in verschiedenen Studien je nach Sanktion und Art der Messung von 20 % bis über 80 % reichen. In einem Ergebnis sind sich die Studien jedoch einig: Je intensiver und freiheitsentziehender eine Sanktion ist, umso höher ist die Rückfallquote. Oder umgekehrt: Je weniger eingriffsintensiv die Sanktionsform, umso bessere Prognosechancen bestehen.

Auch die Wirksamkeit von Strafandrohungen bzw. von Strafverschärfungen wird massiv überschätzt, wie empirische Studien zeigen. Nach dem derzeitigen Forschungsstand sind die Abschreckungswirkungen, die von Androhung, Verhängung oder Vollstreckung von Strafen auf die Allgemeinheit ausgehen, sehr gering. Lediglich dem (subjektiv eingeschätzten) Entdeckungsrisiko kommt eine gewisse Bedeutung zu. Weitaus bedeutsamer sind die moralische Verbindlichkeit der Normen, die Häufigkeit der Deliktsbegehung im Verwandten- und Bekanntenkreis sowie die vermuteten Reaktionen des sozialen Umfelds (vgl. Heinz 2007). Dennoch ruft man reflexartig auf politischer Ebene meist anlässlich medial aufbereiteter schwerer Straftaten nach mehr Kontrolle und härteren Strafen. Diese Form der „symbolischen Kriminalpolitik“, die den grundlegenden Erkenntnissen kriminologischer Forschung widerspricht, wird oft kritisiert. Eine tatsächlich evidenzbasierte Kriminalpolitik wäre wünschenswert, ist aber wohl illusorisch (vgl. Cornel 2021).

Ein weiterer Mythos wird ebenfalls durch die kriminologische Forschung entzaubert: Immer wieder wird davon ausgegangen, dass potenzielle Täter\*innen durch die möglichst rasche Verhängung und Vollstreckung von Strafen davon abgehalten werden, Straftaten zu begehen. Die dazu vorliegenden empirischen Untersuchungen sind eindeutig: Eine Abschreckungswirkung kann meist nicht festgestellt werden, und wenn sie feststellbar ist, dann ist sie bei verschiedenen Täter\*innengruppen unterschiedlich stark ausgeprägt. Zudem gibt es – wenn überhaupt – einen eher mäßigen Zusammenhang zwischen Entdeckungs- und Verurteilungswahrscheinlichkeit und der Begehung von Straftaten. Selbst ein subjektiv hoch eingeschätztes Entdeckungsrisiko weist keinen direkten Zusammenhang auf mit eigenem delinquenten Verhalten (vgl. ausführlich Heinz 2019).

## Literatur

- Bauman, Z. (2007a): *Liquid Times*, Cambridge/Malden.
- Bauman, Z. (2007b): *Liquid Fear*, Cambridge/Malden.
- Birkel, C./Guzy, N./Hummelsheim, D./Oberwittler, D./Pritsch, J. (2014): Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht. In: Albrecht, H.-H./Sieber U. (Hrsg.): *Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht*. Freiburg.
- Birkel, C./Hummelsheim-Doss, D./Leitgöb-Guzy, N./Oberwittler, D. (Hrsg.) (2016): *Opfererfahrungen und kriminalitätsbezogene Einstellungen in Deutschland. Vertiefende Analysen des Deutschen Viktimisierungssurveys 2012 unter besonderer Berücksichtigung des räumlichen Kontextes*. Wiesbaden.
- Birkel, C./Church, D./Hummelsheim-Doss, D./Leitgöb-Guzy, N./Oberwittler, D. (2019): *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2017 – Opfererfahrungen, kriminalitätsbezogene Einstellungen sowie die Wahrnehmung von Unsicherheit und Kriminalität in Deutschland*. Wiesbaden.
- Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (BMI/BMJ) (Hrsg.) (2006): *Zweiter Periodischer Sicherheitsbericht*. Berlin.
- Cornel, H. (2021): *Resozialisierung durch Soziale Arbeit. Ein Lehrbuch für Studium und Praxis*. Stuttgart.
- Cullen, F. T./Gendreau, P. (2001): From Nothing Works to What Works: Changing Professional Ideology in the 21st Century. In: *The Prison Journal* 81, H. 3, S. 313–338.
- Feest, J./Blankenburg, E. (1972): *Die Definitionsmacht der Polizei, Strategien der Strafverfolgung und soziale Selektion*. Düsseldorf.
- Feltes, T. (2000): Deutsche Kriminologie – Quo Vadis? In: *Goldammer's Archiv für Strafrecht* 147, H. 4, S.161–165.
- Feltes, T. (2019a): Die „German Angst“. Woher kommt sie, wohin führt sie? Innere vs. gefühlte Sicherheit. Der Verlust an Vertrauen in Staat und Demokratie. In: *Neue Kriminalpolitik* 31, H. 1, S. 3–12.
- Feltes, T. (2019b): Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum. 40 Jahre Dunkelfeldstudie in einer deutschen Großstadt. In: *Bewährungshilfe* 66, H. 3, S. 267–280
- Feltes, T./Reiners, P. (2019): Sicherheit und Sicherheitsgefühl in Bochum. Exemplarische Befunde der Bochumer Dunkelfeldstudie 2015/2016 („Bochum IV“). In: *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform* 102, H. 2, S. 1–15.
- Feltes, T./Rauls, F. (2020a): „Clankriminalität“ und die „German Angst“. Rechtspolitische und kriminologische Anmerkungen zur Beschäftigung mit sogenannter „Clankriminalität“. In: *Sozial Extra* 44, H. 6, S. 372–377.
- Feltes, T./Rauls, F. (2020b): Der Kampf gegen Rocker. Der „administrative Ansatz“ und seine rechtsstaatlichen Grenzen. In: Feltes, T./Rauls, F. (Hrsg.): *Polizieren. Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft*. Band 12. Frankfurt am Main.
- Feltes, T./Goeckenjan, I./Singelstein, T./Schartau-Engelking, L./Roy-Pogodzik, C./Voußen, B./Kronsbein, F. (2020). Abschlussbericht des Forschungsprojektes „Flucht als Sicherheitsproblem“, Bochum. Verfügbar unter [https://flucht.rub.de/images/pdf/Abschlussbericht\\_Flucht\\_als\\_Sicherheitsproblem\\_2020.pdf](https://flucht.rub.de/images/pdf/Abschlussbericht_Flucht_als_Sicherheitsproblem_2020.pdf) (Abfrage: 07.06.2021)
- Feltes, T./Klukkert, A. (2021): Akademische Weiterbildung für Polizeibeamt\*innen – Das „Bochumer Modell“. In: *format magazine* 11, [im Erscheinen](#).
- Foa, R. S./Mounk, Y. (2016): The Danger of Deconsolidation. The Democratic Disconnect. In: *Journal of Democracy* 27, H. 3, 5–17.
- Forschungsgruppe Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg (1999): *Untersuchungen zur Kommunalen Kriminalprävention*. In: *Kriminalistik* 1, S. 54–56.
- Guzy, N./Birkel, C./Mischkowitz, R. (Hrsg.) (2015): *Viktimisierungsbefragungen in Deutschland*. Band 1 und 2. Wiesbaden.
- Heinz, Wolfgang (2007): Mehr und härtere Strafen = mehr Innere Sicherheit! Stimmt diese Gleichung? Strafrechtspolitik und Sanktionierungspraxis in Deutschland im Lichte kriminologi-

- 
- scher Forschung. [www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz\\_Mehr\\_und\\_haertere\\_Strafen\\_he306.pdf](http://www.uni-konstanz.de/rtf/kis/Heinz_Mehr_und_haertere_Strafen_he306.pdf) (Abfrage: 07.06.2021).
- Heinz, W. (2019): Sekundäranalyse empirischer Untersuchungen zu jugendkriminalrechtlichen Maßnahmen, deren Anwendungspraxis, Ausgestaltung und Erfolg. Kap. VII und Kap. VIII. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz und Verbraucherschutz. [www.jura.uni-konstanz.de/typo3temp/secure\\_downloads/109923/0/ebd8a9f3f3260387bb308a49fb2b691acf59e5e2/Gutachten\\_JGG\\_Heinz\\_Kap\\_VII\\_VIII\\_Erfolgsmessung.pdf](http://www.jura.uni-konstanz.de/typo3temp/secure_downloads/109923/0/ebd8a9f3f3260387bb308a49fb2b691acf59e5e2/Gutachten_JGG_Heinz_Kap_VII_VIII_Erfolgsmessung.pdf) (Abfrage: 13.06.2021).
- Heinz, W. (o.J.): Konstanzer Inventar. [www.jura.uni-konstanz.de/ki/](http://www.jura.uni-konstanz.de/ki/) (Abfrage: 07.06.2021).
- Janssen, H./Kaulitzky, R./Michalowski, R. (Hrsg.): Radikale Kriminologie. Themen und theoretische Positionen der amerikanischen Radical Criminology. Bielefeld.
- Neubacher, F. (2020): Kriminologie. 4. Auflage. Baden-Baden.
- Meier, B.-D. (2021): Kriminologie. 6. Auflage. München.
- Singelstein, T./Kunz, K.-L. (2021): Kriminologie. 8. Auflage. Bern.
- Strenger, C. (2017): Abenteuer Freiheit. Ein Wegweiser für unsichere Zeiten. Berlin.
- Weisburd, D./Eck, J. E./Braga, A. A. et al. (2016): Place Matters, Cambridge.
- Weisburd, D./White, C./Wooditch, A. (2020): Does Collective Efficacy Matter at the Micro Geographic Level? Findings from a Study Of Street Segments. In: The British Journal of Criminology 60, H. 4, 873–891.



## Zusammenfassung

Die Kriminologie bedient sich vielfältiger Methoden um „die“ Kriminalität zu erfassen. Vor dem Hintergrund ihrer geschichtlichen Entwicklung werden die interdisziplinären Bezüge deutlich, welche die methodischen Herangehensweisen wie auch die Forschungsbereiche prägen, wobei heute sozialwissenschaftliche Forschungsmethoden überwiegen. Dennoch ist die Kriminologie institutionell eigenständig, wenngleich die Möglichkeiten, Kriminologie in Deutschland als Hauptfach zu studieren, eher beschränkt sind. Neben täter- und opferorientierter Forschung steht zunehmend der für die Kriminalität sowie für deren Wahrnehmung relevante geografische Raum im Fokus. Kriminologische Forschung hat wesentliche Praxisrelevanz, so lässt sich nur durch empirisch fundierte Erkenntnisse der Umgang mit Kriminalität insbesondere hinsichtlich repressiver oder präventiver Maßnahmen zielorientiert, risikominimierend und damit rational gestalten. Der beständige Versuch der Kriminologie, eine rationale, evidenzbasierte Kriminalpolitik zu erreichen, wird jedoch immer wieder durch gesellschaftliche und/oder parteipolitische Interessen konterkariert.



## Übungsaufgaben

1. Nennen Sie Meilensteine der geschichtlichen Entwicklung der Kriminologie und den Paradigmenwechsel.
2. Beschreiben Sie den Unterschied zwischen Hell- und Dunkelfeld.
3. Welches sind die Ziele kriminologischer Regionalforschung?
4. Was ist „subjektive Sicherheit“ und wodurch wird sie beeinflusst?
5. Was sind wesentliche Ergebnisse der Sanktionsforschung?
6. Warum kann die Kriminologie keine rationale und evidenzbasierte Kriminalpolitik durchsetzen?



## Zur Vertiefung

Eisenberg, U./Kölbl, R. (2017): Kriminologie. 7. Auflage. Tübingen.

Maguire, M./Morgan, R./Reiner, R. (2012): The Oxford Handbook of Criminology. 5. Auflage. Oxford.

Newborn, T. (2009): Key Readings in Criminology. Cullompton, Devon.

Singelstein, T./Kunz, K.-L. (2021): Kriminologie. 8. Auflage. Bern.



## Glossar

Empirische Sozialforschung; Forschungsmethoden; Hell-, Dunkel- und Graufeld der Kriminalität; Kriminalität; Kriminologie, Kriminologische Forschung